jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/6/13 3Ob64/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.06.1979

Norm

ABGB §879 Bl
ZPO §411 Aa
ZPO §411 Ca
ZPO §411 Cb

Rechtssatz

Eine selbständige Klage zur Beseitigung der Rechtskraft unter Berufung auf einem materiellrechtlichen Tatbestand ist ausgeschlossen. Es ist unzulässig, die Aufhebung, Unwirksamerklärung oder die Feststellung der Unwirksamkeit eines rechtskräftigen Urteiles oder einer sonstigen gerichtlichen Entscheidung (mit Urteilsinhalt) aus dem Grunde zu begehren, weil es gegen eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift oder gegen die guten Sitten oder gegen den ordre public verstösst.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 64/79
  Entscheidungstext OGH 13.06.1979 3 Ob 64/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0016537

Dokumentnummer

JJR_19790613_OGH0002_0030OB00064_7900000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at